

Die Gemeindevahlleiterin



Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzungen des Gemeindevahlausschusses

Gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit die Sitzungen des Gemeindevahlausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hedersleben öffentlich bekannt.

Die Zulassung der Bewerbungen nach § 30 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) erfolgt am

Mittwoch, 31.08.2022, 15.00 Uhr

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses nach § 37 KWG LSA i.V.m. § 69 Abs. 2 bis 4 KWO LSA erfolgt am

Dienstag, 27.09.2022, 17.00 Uhr

Im Falle einer Stichwahl erfolgt die Zulassung der Bewerbungen nach § 30a Abs. 2 KWG LSA am

Dienstag, 27.09.2022, 17.15 Uhr

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl erfolgt am

Dienstag, 25.10.2022, 17.00 Uhr

Die Sitzungen finden jeweils im Versammlungsraum in 38828 Wegeleben, Kirchhof 3 - Rote Schule statt.

Die Sitzungen sind öffentlich. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA der Gemeindevahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer der Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreterin mindestens 2 Beisitzer/innen oder ihre Stellvertreter/innen anwesend sind.

Wegeleben, 31.08.2022

Annett Rosen